

Nationalsozialistische Kirchenpolitik und katholische Orden

Daß ein totalitäres System wie das Dritte Reich auf kurz oder lang mit jenen religiösen Gemeinschaften in Konflikt geraten mußte, die ein entschiedenes Christentum lebten, verwundert nicht. Selbst wenn Hitler sich in „Mein Kampf“¹ über Kirche und Religion mit großer Zurückhaltung äußerte, in der Rückschau bestätigen die Tischgespräche Hitlers, daß er die Klöster als Orte der Unfreiheit bewertete und daß er seine Sendung darin sah, sie durch eine neue „geistige Aufklärung“ abzuschaffen². Nun besteht bei Politikern gewöhnlich eine große Differenz zwischen Worten und Taten. In diesem Fall holte die nationalsozialistische Wirklichkeit bald den rhetorischen Überschwang Hitlers ein; denn jene, die als erste unter einem gezielten Kirchenkampf zu leiden hatten, waren die Klöster und die Ordensgemeinschaften im Deutschen Reich.

Im folgenden Text soll nachgewiesen werden, wie sich die Abwehrmaßnahmen der Ordensleute in den Jahren 1941 bis 1943 allmählich zu den schärfsten Angriffen auf den Nationalsozialismus wandelten. Wenn man diesen Prozeß aus den heute erst vorliegenden Dokumenten³ erhebt, wird ein Stück bedeutender Zeitgeschichte in einem neuen Licht sichtbar. Zentrum dieser Aktivitäten ist der „Ausschuß für Ordensangelegenheiten“. Auf dem Hintergrund der Angriffe der Nazis auf die Ordensleute wird die Gründung dieses Ausschusses unmittelbar einsichtig und verständlich. Sein Wirken und sein Ende unterstreichen dann die These: Die katholischen Orden standen in vorderster Front des Widerstands gegen die nationalsozialistische Kirchenpolitik. Zu leiden unter dieser Kirchenpolitik hatten viele. Wenn es auch nur wenige gewesen sein mögen, die aktiv in den Widerstand eintraten, so standen sie doch für die vielen, die unter Rechtlosigkeit und Verleumdung zu leiden hatten.

Planungen und erste Attacken

Der große Klostersturm des Jahres 1941 hatte seine Vorläufer. Bereits am 20. Oktober 1934 – also ein Jahr nach dem Abschluß des Reichskonkordats, in dem den Orden die freie Niederlassung und Betätigung im Deutschen Reich vertraglich zugesichert worden war (Art. 15) – verfügte das Schatzamt der NSDAP in einem streng vertraulichen Schreiben, bis zum 15. Dezember 1934 die Grund-

stücke und Gebäudekomplexe der Orden und Missionsgesellschaften beider Konfessionen genauestens zu vermessen und die Verwendbarkeit der Häuser und Grundstücke genau anzugeben. Daß es hierbei vor allem um das Geld ging, bewies die zusätzliche Anweisung, eine Erhebung „über die in Händen dieser Gesellschaften sich befindlichen Darlehen, Hypotheken und Barvermögen zu machen“⁴.

Kaum vierzehn Tage später, am 3. November 1934, gab das kulturpolitische Amt der NSDAP der Gestapo einen Wink, sie solle vor allem die Orden in ihren Aktivitäten und Lehrtätigkeiten überwachen, weil diese „den dichtesten Gefahrenherd für unsere Arbeit des kulturellen Wiederaufbaues darstellen“ (N I 124). Beide Aktionen sollten in der „größten Verschwiegenheit“ erfolgen.

Nach dieser Overture der Begegnung zwischen Nationalsozialismus und katholischen Orden sollten zwei propagandistisch groß ausgearbeitete Aktionen die Orden vor der christlichen Bevölkerung unglaublich machen. Ab Sommer 1935 fanden – als erste Agitationswelle – die großen „Devisenprozesse“ statt, in denen Ordensleuten und Geistlichen Devisenvergehen nachgewiesen werden sollten und diese oft zu schweren Geldstrafen verurteilt wurden. Am 23. Juli 1935 saßen deshalb 55 Ordensleute und Laien in Haft (N I 128). Durch die finanziell hohen Strafen sollten die Ordensgemeinschaften belastet, durch die im Gefängnis befindlichen Ordensmitglieder in ihrer inneren Stabilität geschwächt werden.

Das Ergebnis dieses Kampfes war eher mager. Petra M. Rapp faßt ihre Untersuchungen über die Devisenprozesse dahingehend zusammen, daß der Propagandafeldzug um die Devisenprozesse – trotz und gerade wegen der forcierten Anstrengungen – eine wirklich bedrohliche innerkirchliche Loyalitätskrise nicht zur Folge hatte. „Er wirkte sich vielmehr in gewisser Hinsicht durchaus zum Nachteil seiner allzu unbedenklichen Initiatoren aus, da er Vertrauen und Treue zur Lehre und Hierarchie der katholischen Kirche eher festigte und stärkte, als spürbar erschütterte.“⁵

Die zweite Welle der Agitation bestand in den „Sittlichkeitsprozessen“, in denen die Ordensleute pauschalierend in ein trübes Zwielicht gebracht und dadurch verächtlich gemacht werden sollten. Der Reichsminister für Kirchenangelegenheiten, Hans Kerrl, nannte in einer Rede am 24. Juni 1937 in Köln 1000 Straffälle katholischer Ordensangehöriger, eine Zahl, die nie bewiesen wurde, weil sie nicht beweisbar war⁶. Daß damit im letzten die Erziehungsarbeit der Kirchen in Mißkredit gebracht werden sollte, liegt auf der Hand.

Auch diese zweite Attacke erbrachte trotz Hetze, Heuchelei und bedenkenloser Propaganda nicht den gewünschten Erfolg. Die Kampagne erreichte eher das Gegenteil des erstrebten Ziels: „nicht eine die Kirche lähmende Vertrauenskrise, sondern eine die Aktionsfähigkeit des Regimes beeinträchtigende innenpolitische Unruhe“⁷.

Am 15. Februar 1938 gab der Reichssicherheitsdienst erneut den Geheimauftrag heraus, den Boden für neue Maßnahmen gegen das Ordenswesen zu bereiten.

Bislang hatten – wie aus dem Befehl zu erschließen ist – die verschiedenen Angriffe nicht vermocht, das allgemein große Ansehen der Ordensleute herabzusetzen. Im Gegenteil, die Aktionen der Nazis hatten zu einer Note des Vatikans am 14. Mai 1935 an die deutsche Reichsregierung geführt, hatten einen ausdrücklichen Protest des Papstes am 30. Mai 1936 nach sich gezogen, hatten veranlaßt, daß die bayerischen Bischöfe am 9. Mai 1935 Protest einlegten, daß Bischof Konrad von Preysing (Berlin) am 27. Mai 1937 an den Reichsminister für Propaganda, Joseph Goebbels, geschrieben hatte. Gerade diese Reaktionen waren unerwünscht; denn sie brachten eine Öffentlichkeit hervor, die nicht mehr bei Nacht und Nebel zu operieren erlaubte.

Ab 1939 zwang der Krieg die Nazis, sich der inneren Einheit und der ungeteilten Kampfkraft des deutschen Volkes wegen weiterer Aktionen gegen die Ordensleute zu enthalten. Es war nur eine kurze Ruhepause. Die Siege der deutschen Truppen führten dann dazu, daß Heinrich Himmler in dieser Zeit den „Deutschen Reichsverein für Volkspflege und Siedlerhilfe e. V.“ gründete. Dieser hatte die „Aufgabe, Kirchengrundbesitz wie Klöster, konfessionelle Anstalten usw. den Kirchen zu entziehen und der Partei und ihren Gliederungen zur Verfügung zu stellen“. Im Brief des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD in Wiesbaden vom 9. April 1940 heißt es:

„Durch eine enge Zusammenarbeit des SD mit der Geheimen Staatspolizei und dem Regierungspräsidenten in Wiesbaden, als der staatlichen Aufsichtsbehörde über kirchliche Stiftungen, ist es bisher gelungen, allein im Regierungsbezirk Wiesbaden Klöster im Wert von rund 30 000 000 RM der katholischen Kirche zu entziehen und sie der deutschen Volksgemeinschaft nutzbar zu machen. Ein Zugriff auf weitere Klöster usw. wird zum Teil dadurch erschwert, daß keine geeigneten SS-Angehörigen zur Verfügung stehen, die als Verwalter bei den einzelnen Klöstern eingesetzt werden können“ (N I 125).

Dieser „Verein“ brachte fortan die Ordensgemeinschaften um Unterkunft und Obdach. Eine ganz andere Stoßrichtung hatte die Reichsverordnung des Reichsarbeitsministers vom 29. September 1940. Sie wollte die Ordensgemeinschaften personell aushungern; denn durch sie wurde der Eintritt „von arbeitsfähigen Deutschen in Orden und Klöster“ unterbunden. Um die Ortsgruppen der NSDAP über diesen Erlaß zu informieren, gab der Stellvertreter Hitlers, Martin Bormann, am 30. Oktober 1940 eine Anordnung heraus, in der zu lesen war:

„Um die Wirksamkeit des Erlasses zu verstärken, bitte ich, die Ortsgruppenleiter anzuweisen, in jedem Fall, in dem sie von einem beabsichtigten Eintritt eines Volksgenossen in einen Orden (Kloster) Kenntnis erhalten, dies unverzüglich dem zuständigen Arbeitsamt mitzuteilen. Auffällige Erhebungen der Ortsgruppen sind jedoch nicht durchzuführen. Nachstehend gebe ich Ihnen den Erlaß des Reichsarbeitsministers bekannt. Eine Weitergabe des Wortlautes des Erlasses an die Ortsgruppenleiter darf nicht erfolgen.“⁸

In die gleiche Richtung zielte später die Anordnung, die Ordensfrauen in den Arbeitsdienst und in die Rüstungsbetriebe zwang. Mit allen Mitteln wollte man – in geheimer Verschwörerschaft von Partei, Geheimpolizei und Regierung – die

Ordensgemeinschaften am Lebensnerv treffen, indem man sie zerstreute und ihnen die Aufnahme weiterer Mitglieder verbot. Zum Entsetzen der Nazis förderten diese Attacken weithin wiederum einen um so größeren Zusammenhalt der Ordensleute.

Der Klostersturm

Nach einem kurzen Vorspiel im Dezember 1940 – am 14. Dezember 1940 wurde das Franziskanerkloster in Fulda von der Gestapo beschlagnahmt – setzte im Januar 1941 der entschiedene und zielstrebige Vernichtungskampf gegen die Klöster und Ordensgemeinschaften im Deutschen Reich ein. So wurden im April 1941 enteignet: am 1. die Benediktinerabtei Schweiklberg bei Passau, am 10. das Kloster der Redemptoristen in Bonn, am 15. das Canisiushaus der Jesuiten in Köln, am 15. das Noviziat der Jesuiten in Mittelsteine, am 18. das Haus „Stimmen der Zeit“ in München, am 28. das Ottilienkolleg in München und das Kolleg der Patres von St. Ottilien in Dillingen, Ende April das Kloster der Benediktinerinnen in Bonn-Endenich. In diesen Monaten wurden über 200 Objekte, die im Besitz von Ordensleuten gewesen waren, beschlagnahmt und enteignet.

Die Berichte über diese Enteignungen ähneln einander sehr. Es sei als Beispiel die Beschlagnahmung des Hauses „Stimmen der Zeit“ in München (Veterinärstraße) gewählt. Über diese Aktion liegt ein Bericht vor, den der Hausobere P. Theo Hoffmann SJ (1890–1953) am 21. April 1941 an Michael Kardinal von Faulhaber sandte:

„Unterzeichneter setzt pflichtgemäß seine vorgesetzte kirchliche Behörde in Kenntnis über die Vorgänge, die sich am 18. April 1941 in dem ihm unterstellten Haus abgespielt haben.

Am 18. April erschienen ca. acht Beamte der Geheimen Staatspolizei etwa um 14.40 Uhr. Der leitende Beamte rief mich als den Obern des Hauses und forderte mich auf, die im Hause untergebrachten Herren und Schwestern sofort zur Entgegennahme einer Eröffnung zu versammeln. Einer der Beamten notierte die im Haus untergebrachten Personen. Ich drängte auf Mitteilung, worum es sich handle. Daraus las mir der führende Inspektor folgendes vor:

Das Reichssicherheitshauptamt hat auf Grund des § 1 der Verfügung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 sofortige Auflösung des Hauses und Beschlagnahme seines Eigentums verfügt. Jeder Einspruch ist wirkungslos, da die Verfügung von höchster Stelle in Berlin ergangen ist. Als Begründung wurde angegeben: einer der Insassen des Hauses hat sich landesverräterisch betätigt in Verbindung mit einem klerikalen holländischen Nachrichtenbüro. Das Haus sei sofort zu räumen.

Auf meinen Einspruch hin wurde mir eine Frist von zwei Stunden Räumungsfrist festgesetzt.

Auf die Frage nach dem Schuldigen wurde der im Jahre 1936 verstorbene P. Lippert⁹ genannt, in dessen landesverräterische Schreiben der Inspektor selbst Einblick genommen habe. Dem gegenüber hielt ich mich verpflichtet, Einspruch zu erheben für den so ungeheuerlich belasteten Toten“ (R 476f.).

Auf ähnlich rechtswidrige Weise verliefen die Beschlagnahmungen von Klöstern und Ordensniederlassungen anderswo. Wie es scheint, gingen die Anordnungen

dazu von höchster Stelle aus. P. Rösch und andere vermuteten als letzten Urheber Martin Bormann, was nicht ausschloß, daß ein kleiner Kreisleiter bei solchen Fällen eine Chance witterte, sich durch zusätzliche Härten den Ordensleuten gegenüber „auszeichnen“ zu können.

Der Ausschuß für Ordensangelegenheiten

Die Ordensleute waren jedoch nicht bereit, diesen Klostersturm ohne Widerspruch und ohne Gegenaktivitäten hinzunehmen. Als erstes traf sich am 26. und 27. Mai 1941 die Superiorenkonferenz in Berlin. P. Augustin Rösch SJ berichtet darüber: „Zunächst wurde die bisherige Vereinsform aufgelöst. Sie ist heute hindernd und gefährdend“ (R 62). Man wollte dadurch den Nazis die leichte Möglichkeit nehmen, alle Ordensgemeinschaften mit einem Schlag durch die Aufhebung ihres Führungsgremiums zu treffen. Statt dessen wurden fünf Gebietsgruppen gebildet, in Berlin, Breslau, Köln, München, Wien. Monatlich sollten die jeweiligen Gebiets-Obleute zusammentreffen und die Gemeinsamkeit der Aktionen besprechen. Insgesamt zufrieden berichtet Rösch über diese Tagung an seine Generalskurie in Rom. Eine Zelle des Widerstands war gebildet. Vor allem auch deshalb: Man hatte „die entscheidende Frage“ besprochen: „Gestapo löst Klöster auf; man protestiert vielleicht; aber man verläßt innerhalb der angegebenen Frist die Häuser und opfert alles. Auf diese Weise erreicht die Gestapo doch eigentlich billig ihr Ziel. Frage: Wann ist der Zeitpunkt im Rahmen des ganzen kirchlichen Kampfes da, wo man nur der eigentlichen Gewalt weichen soll, wo man erklärt: ‚Ich verlasse das Haus nicht‘; wo man bereit ist, sich lieber einsperren zu lassen, als nur unter Protest das Kloster zu verlassen?“ (R 65). Solche Überlegungen signalisieren, daß sich hier eine andere Mentalität als die der sanften Anpassung regte.

Ganz im Sinn dieser Grundfrage wurde eine Gruppe von Ordensleuten aktiv, die dann später als „Ausschuß für Ordensangelegenheiten“ firmierte. Zunächst hatte er in Bischof Simon Konrad Landersdorfer (Passau), dann in Bischof Johann B. Dietz (Fulda) eine episkopale Spitze, „womit er in einer nicht näher definierten Weise an die Fuldaer Bischofskonferenz angebunden war“ (Ludwig Volk). Zu dieser gemischten Kommission gehörten neben den Bischöfen Konrad von Preysing (Berlin), Conrad Gröber (Freiburg), Johann B. Dietz (Fulda), Wilhelm Berning (Osnabrück) und Simon Konrad Landersdorfer (Passau): Dr. Georg Angermaier (1913–1945), Justitiar der Diözesen Würzburg und Bamberg, P. Odilo Braun OP (1899–1981), Generalsekretär der Superiorenvereinigung, P. Lothar König SJ (1906–1946), Professor für Kosmologie am Berchmanskolleg in Pullach bei München, P. Laurentius Siemer OP (1888–1956), Provinzial der Deutschen Dominikanerprovinz, P. Augustin Rösch SJ (1893–1961), Provinzial der Ober-

deutschen Provinz der Jesuiten. Bei einem Besuch von P. Braun und P. König am 9. August 1941¹⁰ in Breslau hatte Kardinal Bertram diesen Ausschuß und seine Absichten gebilligt. Wenn am 2. Oktober 1941 Bischof Wilhelm Berning (Osnabrück) in einem Gespräch eine „Kommission für Klosterfragen“ schlechthin bestritt, so ist diese Äußerung insoweit unerklärlich, als sie auf einem Informationsdefizit oder auf einer inneren Ablehnung dieser aktiven Gruppe beruhen konnte.

Der Ausschuß verantwortete in den beiden folgenden Jahren jene Denkschriften¹¹ und Hirtenworte, die – auch nach dem Aufweis der geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS¹² – den Episkopat auf Kollisionskurs mit dem NS-Regime brachten.

Bereits am 26. August 1941 fand die erste große Sitzung in Fulda statt (vgl. R 91 f.). Man sah ein, daß der Kampf gegen die Orden nichts anderes als ein Kampf gegen die Kirche selbst war. In den Orden wollte man die Kirche treffen. Deshalb faßte man als Gegenwehr ein ganzes Bündel von Entschlüssen: 1. Eine Eingabe an die Reichsregierung soll verfaßt werden, mit der Absicht: „Die Maske des Anonymen muß endlich einmal heruntergerissen werden (vgl. Predigten und Brief des Hochw. Herrn Bischof von Münster)“ (R 94). Man muß sagen, was eigentlich geschieht. 2. Ein Hirtenbrief soll entworfen werden, der die Erwartungen und Enttäuschungen angesichts der nationalsozialistischen Politik – zumal aufgrund der Versprechungen des Reichskanzlers Hitler – eindeutig herausstellt. 3. In allen katholischen Kirchen soll am Kreuzsonntag, dem 14. September 1941, eine große Kreuzfeier stattfinden, um dadurch für die Entfernung der Kreuze aus den Schulen zu sühnen und um die Gläubigen an die Bedeutung des Kreuzes in ihrem Leben zu erinnern. „Dadurch werden sie wach und hellhörig für die Dinge, die um sie herum geschehen“ (R 95). 4. Der Klerus und das christliche Volk sollen durch einen Hirtenbrief über das Wesen und die Bedeutung der Orden informiert werden. 5. Für die Orden insgesamt sollen Richtlinien gegeben werden, gerade für den Notfall der Enteignung der Ordenshäuser und Klöster und für die Zerstreuung der Ordensleute. Das war ein großes Programm, zumal angesichts der Behinderungen, die ein schier allgegenwärtiger Geheimdienst darstellte. Aber das Ziel provozierte die Kräfte aller Ordensleute in diesem Ausschuß.

Nach einer Konferenz am 1. September 1941 in Frankfurt am Main und nach vielen Einzelgesprächen konnte am 15. November 1941 der Bischof von Limburg, Johannes B. Dietz, im Auftrag des Ordensausschusses etliche Texte an den deutschen Episkopat senden. An Kardinal Faulhaber überbrachte P. König – laut Notiz in seinem Tagebuch – die Texte am 17. November und holte am Morgen des 18. November die „Zusage“ ab. Worum handelt es sich bei diesen Texten?

Als erstes ist der Entwurf des Hirtenbriefs zu würdigen, der nicht zu Unrecht als „Menschenrechtshirtenbrief“ (R 120–133) bezeichnet wird. Nach rechtfertigenden Hinweisen, daß es die Kirche – in Papst und Bischöfen – nicht an kritischen

Äußerungen dem Kommunismus und dem Bolschewismus gegenüber habe fehlen lassen, werden die Versprechungen Hitlers, die er in seiner Regierungserklärung vom 23. Januar 1933¹³ gegeben und durch die Unterzeichnung des Reichskonkordats erneut bekräftigt hatte, mit der alltäglichen Wirklichkeit im Dritten Reich konfrontiert. Es folgen sechs Antithesen, die die Freiheit der Kirche, die Freiheit des Gewissens, die Freiheit der Eltern in der Kindererziehung, die Freiheit in der Glaubensverkündigung, die freie Betätigung der Orden und die Freiheit zur Errichtung von Priesterseminaren einklagen. Zum Beispiel lautet der Text über die Orden:

„Es war versprochen und verbürgt: Orden und religiöse Genossenschaften sollten keinen besonderen Schranken unterliegen. Tatsache ist: Man hat die katholischen Ordensleute, die im Lehramt oder in den Kindergärten tätig waren, größtenteils entfernt. Durch Verordnung ist verfügt, daß arbeitsfähige deutsche Menschen nicht mehr in ein Kloster eintreten dürfen. So wird das deutsche Volk bald ohne die seelsorgliche Tätigkeit der Ordenspriester und ohne die liebende, opferbereite Hingabe seiner katholischen Ordensschwester sein“ (R 126f.).

Wesentlich bedeutsamer aber sind die folgenden Anklagen, in denen sich die Kirche für die Rechte aller Menschen einsetzt. Es wird klar gesagt, daß in diesem Staat die naturgesetzlich begründeten Rechte gering geachtet und mit den Füßen getreten werden: das Recht auf den Schutz des privaten Eigentums, das Recht auf Schutz von Wahrheit und Ehre, das Recht auf die persönliche Freiheit, das Recht auf Leben. Gerade dieses letzte Recht wird in provozierender Klarheit eingeklagt, wenn es heißt:

„Wir meinen... 4. das naturgesetzliche Recht auf das Leben. Ebenso wie in Deutschland jeder ohne Schuld und ohne Richter seiner Freiheit beraubt werden kann, so kann er auch ohne Schuld und ohne Richter Gesundheit und Leben verlieren. Niemand kann die Gewaltmaßnahmen der Geheimen Staatspolizei überprüfen und niemand hindert sie, nach Belieben über Tod und Leben zu verfügen.

Tausende von Geisteskranken wurden im Zuge sogenannter planwirtschaftlicher Maßnahmen des Staates getötet. Tötung von Geisteskranken, gleichviel aus welchem Grunde, ist und bleibt Mord... Schon heute erleben wir, daß heilbare Kranke dem Arzt und Pfleger, sogar den eigenen Verwandten mißtrauen. Denn niemand ist seines Lebens sicher, wenn nicht unantastbar gilt: „Du sollst nicht töten!“ (R 129f.).

Das abschließende Kapitel beruft sich auf die bisherigen Denkschriften, die wirkungslos waren und keine Antwort erhielten. Gerade diese letzten Ausführungen unterstreichen: „Es muß etwas geschehen. Worte und Versprechungen genügen nicht mehr; wir mußten leider lernen, ihnen gründlich zu mißtrauen. Auch Drohungen und Gewalt bleiben unwirksam“ (R 132).

Dieser Hirtenbrief, der gemäß den beigegebenen Richtlinien für seine Verkündigung (R 133–135) gewiß nicht in die Hände der Gestapo gefallen wäre und deshalb wie eine Bombe gewirkt hätte, kam leider am Ende nicht zustande. Durch eine unermüdliche Reisetätigkeit, die die einzelnen Mitglieder des Ausschusses in den folgenden Tagen und Wochen auf sich nahmen, hatten am Ende 24 Ortsbischöfe dem Text zugestimmt – und trotzdem wurde er bei einer Teilkonferenz der westdeutschen Bischöfe am 24.–25. November 1941 in Kevelaer zu Fall gebracht.

Bischof von Preysing wurde damals beauftragt, aus dem Hirtenbrief eine Denkschrift zu fertigen, die Kardinal Bertram am 12. Dezember 1941 Hitler übergeben ließ. Es war der gleiche Tag, an dem der evangelische Landesbischof Theophil Wurm (wie verabredet) seine Beschwerde von seiten der evangelischen Kirchen an die deutsche Reichsregierung gab. Immer noch ein großer Tag im Kampf der Kirchen gegen das Unrechtssystem des Nationalsozialismus. Aber wie unbedeutend im Vergleich zu dem öffentlichen Eklat, den der Hirtenbrief mit Sicherheit hervorgerufen hätte.

Als diese Eingabe wiederum wirkungslos blieb – auch sie hat wieder ihre eigene Geschichte –, sahen sich die Bischöfe an ihr eigenes Wort gebunden, nun einen Hirtenbrief zu verfassen und von den Kanzeln verlesen zu lassen. Leider wurde auch dieser Hirtenbrief am Passionssonntag, dem 22. März 1942, – kurzfristig auftretender Bedenken aus Breslau wegen – nur teilweise in den Kirchen und Diözesen verlesen und dadurch wiederum um seine Wirkung gebracht. Erst ein Jahr später hatte man sich zum sogenannten „Dekaloghirtenbrief“ durchgerungen, der dann bei seiner Verlesung am 19. August 1943 in aller Eindeutigkeit die Verbrechen der Nazis beim Namen nannte. Dort endlich war zum fünften Gebot zu lesen:

„Tötung ist in sich schlecht, auch wenn sie angeblich im Interesse des Gemeinwohls verübt würde: an schuld- und wehrlosen Geistesschwachen und -kranken, an unheilbar Siechen und tödlich Verletzten, an erblich Belasteten und lebensuntüchtigen Neugeborenen, an unschuldigen Geiseln und entwaffneten Kriegs- und Strafgefangenen, an Menschen fremder Rassen und Abstammung. Auch die Obrigkeit kann und darf nur wirklich todeswürdige Verbrecher mit dem Tod bestrafen“ (N I 70).

Selbst wenn dieser Text im wesentlichen von Prof. Adolf Donders (1877–1944) und Prof. Peter Tischleder (1891–1947) verfaßt wurde, so hatte doch der Ausschuß für Ordensangelegenheiten den Weg zu einer so klaren Sprache geebnet.

Gemäß dem Vorhaben vom August 1941 hatte der Ausschuß für Ordensangelegenheiten auch einen Hirtenbrief über „Sinn und Notwendigkeit des Ordenslebens“ (R 153–159) entworfen und jene „Richtlinien“ erstellt, die in der Auseinandersetzung mit den Nazis eine brauchbare Richtschnur für die Ordensleute abgaben (R 137–146).

Mit einem letzten Bericht vom 14. August 1943 beschloß der Ausschuß sozusagen seine Tätigkeit. Seine Mitarbeiter engagierten sich teilweise anderswo, P. Rösch und P. König etwa im Kreisauer Kreis (R 230–233)¹⁴, P. Laurentius Siemer im Widerstandskreis um die katholischen Gewerkschaftler. Das Engagement und die Hoffnungen, die vielen Reisen und die Enttäuschungen sind in den Berichten und Stellungnahmen des Ausschusses aus den Jahren 1941–1943 nachzulesen: Dokumente eines Kampfes, der nicht nur den nationalsozialistischen Gegner treffen sollte, sondern der auch unentschiedenen, oft in der Sache uneinigen deutschen Bischöfen galt. Im Endergebnis muß man Ludwig Volk zustimmen, wenn er im Blick auf diesen Ausschuß für Ordensangelegenheiten schreibt:

„Der Aktionsbehinderung des Gesamtepiskopats suchten seit 1941 der Ausschuß für Ordensangelegenheiten und die westdeutsche Bischofskonferenz mit Erfolg abzuhelpfen. Ihren Anstrengungen waren die Denkschrift vom Dezember 1941, die Kundgebung vom Passionssonntag 1942 sowie der Dekaloghirlenbrief 1943 zu verdanken. Davon ergingen die Kanzelverlautbarungen, die mutigsten unter den Dokumenten der Kriegezeit und fast so etwas wie eine Ehrenrettung des Bischofsgremiums, ohne, ja gegen den Willen des Fuldaer Konferenzvorsitzenden.“¹⁵

Bedroht von der Gestapo

Der Gestapo waren die Aktivitäten des Ausschusses für Ordensangelegenheiten nicht entgangen. Und so trafen bei den einzelnen Mitgliedern jene Warnungen von Freunden und Vertrauten ein, die zur Vorsicht mahnten oder auf eine nahende Verhaftung hinwiesen.

Der Stichtag für eine ganz besondere Aufmerksamkeit war der 20. Juli 1944, das Attentat auf Adolf Hitler. Seit diesem Tag waren die beiden Jesuiten besonders gewarnt und dies nicht zuletzt dann, als am 28. Juli Alfred Delp SJ von der Gestapo in München-Bogenhausen verhaftet wurde¹⁶. Nach erneuter Warnung tauchte dann P. König am 19. August (R 268), P. Rösch einige Tage später am 26. August unter. Das gleiche taten die beiden Dominikaner. P. Laurentius Siemer entkam in der Nacht vom 16. auf den 17. September 1944 der Gestapo, indem er durch die Hintertüre des Konvents in Schwichteler entfloß, als die Gestapo an der Haustüre nach ihm fragte¹⁷. P. Odilo Braun versteckte sich nach öfterem Wohnortswechsel bei Freunden in Königsberg. Als er – auf einen Stellungsbefehl zur militärischen Musterung hin – in Berlin eintraf, wurde er am 28. Oktober 1944 am Bahnhof Zoo verhaftet¹⁸. Angermaier war wieder zur Wehrmacht eingezogen worden und tat seinen Dienst in Küstrin. Wie verlief das weitere Schicksal dieser fünf Männer?

Während es P. König gelang, bis zum Ende des Kriege – trotz intensiver steckbrieflicher Suche der Gestapo – unentdeckt zu bleiben (einen Teil dieser schweren Wochen verbrachte er geheim im Kohlenkeller des Berchmanskollegs in Pullach), wurde P. August Rösch, nachdem er verraten worden war, am 11. Januar 1945 im Haus des Landwirts Wolfgang Meier in Hofgiebing bei Oberornau von der Gestapo verhaftet. Er wurde ins Gestapogefängnis Berlin-Moabit gebracht und entdeckte dort unter den Mithäftlingen P. Odilo Braun. Von ihm konnte er erste Hinweise über die Situation in diesem Gefängnis erhalten. In den Verhören zur Vorbereitung eines Prozesses vor dem Volksgerichtshof – P. Rösch war ja auch Mitglied des Kreisauer Kreises – wurde P. Rösch vor allem auch vorgeworfen, er habe sich für die Orden allgemein, für den Jesuitenorden im besonderen sehr engagiert und sei in engem Kontakt zu den deutschen Bischöfen gestanden (R 235). P. Odilo Braun wurde am 12. Februar 1945 aus dem Gefängnis entlassen. P. Rösch überstand in Berlin das Ende des Dritten Reichs. Er erhielt mit dem Rest jener, die den nächtlichen Hinrichtungskommandos der SS entgangen waren, am

25. April 1945 die Freiheit, kurz bevor die russischen Truppen Berlin ganz besetzten. Georg Angermaier kam bei einer Dienstfahrt auf der Schloßstraße in Berlin unter nicht ganz geklärten Umständen ums Leben. Er war in einen Zusammenstoß mit einem SS-Auto verwickelt. In ein SS-Lazarett verbracht, verweigerte man ihm dort jede Hilfe. Er starb am 27. März 1945. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch hier – wie in vielen anderen Fällen – die Gestapo alte Rechnungen beglichen hatte¹⁹. Der letzte im Bunde, P. Laurentius Siemer, konnte, wie P. König, in seinem Versteck bei einer Familie in Handorf bei Damme die Gefahren des Dritten Reichs überdauern.

In dieser Bilanz der Leiden ist nicht zu vergessen, daß andere für jene, die nicht oder nicht sofort entdeckt wurden, Wochen und Monate in Haft waren. Für P. Lothar König: P. Franz Xaver Spitzauer SJ (28. August 1944–25. März 1945, die meiste Zeit im KZ Dachau), Ingeborg König (19. September 1944–5. April 1945 in Einzelhaft im Frauengefängnis Bad Cannstatt). Für P. Rösch: P. Franz Josef Müller SJ (30. August 1944–9. April 1945, KZ Dachau), Wolfgang Meier sen. (11. Januar 1944 bis zu seinem Tod am 22. Februar 1945 im KZ Dachau), Wolfgang Meier jun. (11. Januar 1945–17. April 1945, KZ Dachau), Martin Meier (11. Januar 1945–17. April 1945, KZ Dachau), Maria Meier (11. Januar 1945–19. Januar 1945 im Gestapogefängnis Wittelsbacher Palais in München), Pfarrer Johann B. Neumaier (11. Januar 1945–15. Februar 1945, Gestapogefängnis Berlin-Moabit), Br. Paul Moser SJ (12. Januar 1945–14. Februar 1945, Berlin-Moabit), Direktor Franz Stadler (12. Januar 1945–14. Februar 1945, Berlin-Moabit). Für P. Siemer: P. Otmar Decker OP (19. September–14. Oktober 1944, Gestapogefängnis Oldenburg), Sr. Martha Gäs (19. September–14. Oktober 1944 ebendort).

Aus all dem läßt sich entnehmen, daß der Preis der Wahrheit immer hoch ist. Jene, die sich für die Freiheit und die Rechte anderer engagierten, konnten dies nur unter dem Risiko tun, selbst in Rechtlosigkeit und Unfreiheit zu geraten und andere in dieses Unheil hineinzuziehen.

In diesem Bericht über Entstehen, Wirken und Ende des Ausschusses für Ordensangelegenheiten wird demnach nicht nur ein Stück Ordensgeschichte für Deutschland geschrieben. Es wird auch ein bislang übersehener Teilaspekt aus dem ungleichen Kampf herausgestellt, der zwischen Kirche und Nationalsozialismus geführt wurde, ein Aspekt, der wert ist, der Vergessenheit entrissen zu werden. Ob er deshalb zugleich Urteile und Vorurteile in dieser schwierigen Sache zu ändern vermag, das dürfte eine andere Frage sein.

ANMERKUNGEN

- ¹ A. Hitler, *Mein Kampf* (München 1942) 119, 120, 481, 512.
- ² H. Picker, *Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier* (München 1979) 71, 89, 118, 120, 131, 200ff., 393, 458.
- ³ Augustin Rösch, *Kampf gegen den Nationalsozialismus*, hrsg. v. Roman Bleistein (Frankfurt 1985), vor allem 60 ff. (zitiert: R.)
- ⁴ J. Neuhausler, *Kreuz und Hakenkreuz*, 2 Bde. (München 1946) (zit. N); hier I 123 f.
- ⁵ P. M. Rapp, *Die Devisenprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Geistliche im Dritten Reich* (Diss., Bonn 1981) 321.
- ⁶ H. G. Hockerts, *Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Geistliche 1936/37* (Mainz 1971) 57. Bischof Preysing (Berlin) errechnete mit Hilfe aller deutscher Ordinariate die Zahl von 170 Inhaftierten, von denen 108 aktive und 62 ehemalige Brüder waren (ebd. 48).
- ⁷ Ebd. 219.
- ⁸ F. Zipfel, *Kirchenkampf in Deutschland 1933–1945* (Berlin 1965) 504.
- ⁹ P. Peter Lippert SJ (1879–1936), Mitarbeiter der „*Stimmen der Zeit*“, Radioprediger, Schriftsteller.
- ¹⁰ Im Besucherverzeichnis von Kardinal Bertram 1940–1942 sind weitere Besuche dieser Gruppe vermerkt: 5. April 1941: Rösch, Braun; 10. April 1941: König, Braun; 20. April 1941: Braun; 9. November 1941: König; 20. November 1941: Braun, König; 5. Oktober 1942: Braun, König. Vgl. *Akten dt. Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945*, Bd. 3, hrsg. v. L. Volk (Mainz 1983) XXIII–XXV.
- ¹¹ *Denkschriften*, vgl. R 73 f., 79 f., 98 f., 147 f., 169 f., 181 f., 188 f., 197 f., 211.
- ¹² *Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1933–1945*, hrsg. v. H. Boberach (Herrsching 1984) 3650–3654 (20. 4. 1942), 4635–4637 (7. 1. 1943), 5784–5790 (20. 9. 1943).
- ¹³ *Akten dt. Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945*, Bd. 1, hrsg. v. B. Stasiewski (Mainz 1968) 15.
- ¹⁴ Vgl. R. Bleistein, *Jesuiten im Kreisauer Kreis*, in dieser Zschr. 200 (1982) 595–607.
- ¹⁵ Vgl. L. Volk, *Die Fuldaer Bischofskonferenz von der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ bis zum Ende der NS-Herrschaft*, in dieser Zschr. 178 (1966) 267.
- ¹⁶ Vgl. R. Bleistein, Alfred Delp, in dieser Zschr. 202 (1984) 219–226.
- ¹⁷ L. Siemer OP, *Aufzeichnungen und Briefe* (Frankfurt 1957) 132–133.
- ¹⁸ J. Bauer, *Dominikanerpater Odilo Braun – 80 Jahre alt* (Mskpt. 1979) 4 f.
- ¹⁹ A. Angermaier, *Stationen im Leben des DDr. Georg Angermaier (1913–1945)*, in: *Normannia*, H. 67, April 1984, 36.